

E: 30. Nov. 2023

Friedrich Bühler

26759 Hinte, 30. November 2023



Gemeinde Hinte
Bürgermeister
Brückstraße 11 A
26759 Hinte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit möchte ich gemäß § 34 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Hinte folgende Anregung zur Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Hinte vorbringen:

„Der Rat der Gemeinde Hinte möge beschließen, während der Ratssitzungen am Ende der öffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkten nochmals eine Bürgerfragestunde einzurichten.“

Begründung:

Eine Bürgerfragestunde zu Beginn einer Ratssitzung gibt dem politisch interessierten Bürger nicht die Möglichkeit, Fragen / Anregungen zu den in der aktuellen Ratssitzung behandelten Themen vorzubringen. Dies wäre erst möglich in der Monate später stattfindenden Sitzung nachzuholen, wobei dann der aktuelle Bezug nicht mehr gegeben ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass Protokolle stattgefundenener Sitzungen erst zur übernächsten Sitzung, wenn überhaupt, veröffentlicht werden und die Aktualität politisch wichtiger Themen damit noch mehr in den Hintergrund treten. Dies macht politische Teilhabe am aktuellen Gemeindegesehen unmöglich, bzw. erschwert dies in erheblichem Maße.

Hilfsweise rege ich an:

„Der Rat der Gemeinde Hinte möge beschließen, die Einwohnerfragestunde an das Ende der öffentlichen Ratssitzung zu verlegen.“

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Bühler'.